

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
Frankenberg mit Sachsenburg  
und Umgegend.

N<sup>o</sup> 24.

Sonnabends, den 23. März.

1850.

**Bekanntmachung.**

Künftigen Dienstag

den 26. März d. J.

und folgende Tage können diejenigen Quartierträger, welche in der Zeit vom 1. bis mit 24. November 1849,

= 25. November bis mit 19. December 1849 und

= 20. December 1849 bis mit 1. Januar 1850

Militäreinquartierung gehabt haben, die ordonnanzmäßige Vergütung dafür bei dem Herrn Steuer-Einnehmer Rosleben in Empfang nehmen.

Frankenberg, den 21. März 1850.

Der Rath a l l d a.  
Räglcr.

**A u s z u g**

aus dem über die 5. öffentliche

**Sitzung der Stadtverordneten**

am 16. März 1850 aufgenommenen  
Protokoll.

Die Sitzung wird  $\frac{1}{4}$  nach 6 Uhr vom Vorsitz. Bernhard Cuno in Gegenwart von 19 Mitglieder des Kollegiums eröffnet. Beschlossen wird:

1.

Dem Stadtrath seine Beistimmung zu dem Abkommen zu erkennen zu geben, welches derselbe mit dem Fiscus, bezüglich der Anlegung einer Röhrrwasserleitung durch die sogenannten Hammerwiesen, getroffen, ohne jedoch durch diese Beistimmung die Bewilligung zu Anlegung dieser Wasserleitung und Einfassung der Quelle auszusprechen. Zugleich erklärt man, den Beschlüssen, welche das vorjährige Stadtverordneten-Kollegium in dieser Angelegenheit gefaßt, beizutreten, und spricht schließlich seine Mißbilligung aus, daß bis jetzt noch kein Bericht in dieser so wichtigen Angelegenheit eingegangen ist.

2.

Wird dem Biletteur Rosleben die Summe von 30  $\mathcal{R}$ . — — für außerordentliche Mühwaltungen bei dem Einquartierungswesen im vo-

rigen Jahre bewilligt; der Stadtrath aber ersucht, sich mit Herrn Rosleben in Vernehmen zu setzen, welche Vergütung er für das Einquartierungsgeschäft künftig, nach Anzahl der einzuquartierenden Mannschaften, beanspruche.

3.

Wird von der Einladung zu den Prüfungen der Oberklassen der hiesigen Bürgerschule Notiz genommen.

4.

Wird dem Beschlusse des Stadtraths, die Bewilligung einer Summe von 12  $\mathcal{R}$ . — — zu Anschaffung eines Telluriums für die Bürgerschule betr., beigetreten.

5.

Wird bezüglich des in voriger Sitzung gestellten Antrags, die Besetzung der 9. Lehrerstelle ic. betr., von der Mittheilung der hiesigen Superintendentur Notiz genommen und dem Beschlusse des Stadtraths, dem derzeitigen Vikar monatlich 10  $\mathcal{R}$ . — — zu bewilligen, beigetreten.

6.

Wird durch die, vom Stadtrath gemachten Mittheilungen hinsichtlich des ebenfalls in voriger Sitzung gestellten Antrags die Bürgerrechtsgebühren betr., Beruhigung gefaßt, da, wie aus eben diesen Mittheilungen hervorgeht, bereits vom Jahre 1846 ab der Gesamtbetrag der Bürgerrechtsge-

G.  
elche  
eben  
nicht  
thigt  
aaf-  
chaft  
sich

ten.

gute  
ienst  
rpe-

bei  
veg

G.  
enke,  
änke,  
agen,

am  
chaft  
die  
fung  
ein  
ngen  
ehen,  
iffen  
ichen

mit 20  
Laufe  
785  
cheffel  
zum

Ehr.  
ste 1  
Erb-

oggen  
Rgr.,

Rgr.

bis 4  
hr. 4  
ht. 8  
eforn